

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 23 (1943-1944)  
**Heft:** 10

**Buchbesprechung:** Gemeindefreiheit als Rettung Europas? [Gasser, Adolf]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

c) wenn der Dienstpflichtige durch Krankheit, Unfall, obligatorischen Militärdienst und ähnliche Gründe ohne eigenes Verschulden während mehr als zwei Monaten an der Dienstleistung verhindert worden ist; jedoch fällt für die Verkürzung nur die über zwei Monate hinausgehende Arbeitsversäumnis in Betracht.

Ununterbrochene Dienstleistung beim gleichen Arbeitgeber wird für die Berechnung der Höhe des Ferienanspruchs trotz Auflösung des Dienstverhältnisses angenommen, wenn der Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit vom Lehrmeister weiter beschäftigt wird und wenn Erben des Arbeitgebers oder der Nachfolger des Betriebsinhabers das Dienstverhältnis fortsetzt oder wenn der Dienstpflichtige innert drei Monaten nach Auflösung des Dienstvertrages vom früheren Arbeitgeber wieder angestellt worden ist.

---

## Gemeindefreiheit als Rettung Europas?

Adolf Gasser, Gemeindefreiheit als Rettung Europas?  
Grundlinien einer ethischen Geschichtsauffassung. 188 Seiten.  
Verlag «Bücherfreunde», Basel, 1943. In Leinen Fr. 10.—.

Je näher das Ende des Krieges rückt, um so mehr häufen sich naturgemäß auch die Vorschläge, auf welche Weise «der Friede gewonnen», das heißt einer Wiederholung der gegenwärtigen Katastrophe vorgebeugt werden solle. Aber so gut gemeint solche Vorschläge sind, so unbrauchbar sind sie in der Regel. Sie stammen zumeist aus irgendeiner sektiererischen Befangenheit und wollen die Schäden der Zeit sämtliche «aus einem Punkte kurieren». Dazu aber sind diese Schäden denn doch zu mannigfach. Es bedarf schon eines weiten Überblicks, um sie auch nur zu erkennen. Und ob es gelingt, die geeigneten Abhilfemaßnahmen gegen sie ausfindig zu machen, bleibt dann immer noch eine Frage für sich.

Immerhin wird man gut tun, keinen der gemachten Vorschläge ganz außer acht zu lassen. Denn erfahrungsgemäß enthalten sie alle ein Körnchen Wahrheit. Und das gilt entschieden auch von der Arbeit des Basler Dozenten Adolf Gasser. Denn zum mindesten an verfassungsgeschichtlichem Überblick mangelt es diesem sicher nicht. Und insofern die Schäden der Zeit auf verfassungsgeschichtliche Fehler zurückgehen, wird man seine Ausführungen deshalb mit großem Nutzen lesen. Gerade der Sozialdemokrat aber hat allen Anlaß, sich von ihnen wieder einmal daran erinnern zu lassen, daß sein Ziel nicht nur der Sozialismus, sondern eben auch die Demokratie ist. Denn um deren Rettung handelt es sich in dem Gasserschen Buch in erster Linie, — während es über die Aufgaben des Sozialismus nur recht unklare und inhaltlich unbefriedigende Vorstellungen zutage fördert. Sein Titel verspricht insofern eigentlich zuviel. Er sollte besser lauten: «Gemeindefreiheit als Grundlage der Demokratie».

Gasser gliedert seinen Stoff in fünf Hauptabschnitte: 1. Kommunalismus als organische Verbindung von Freiheit und Ordnung; 2. Die Welt der Gemeindefreiheit (die von unten her aufgebauten Gemeinwesen); 3. Die Welt der Gemeindeunfreiheit (die von oben her aufgebauten Staats-

apparate); 4. der Weg zur dauernden Demokratisierung Europas; 5. Ethische Grundfragen der Gegenwart und Zukunft.

Und was er in diesen fünf Abschnitten sagt, ist etwa folgendes:

Die letzten zwanzig Jahre haben uns ein «Massensterben europäischer Demokratien» erleben lassen. Und zwar sind ihm jene Staaten zum Opfer gefallen, in denen man «an politische Freiheit nicht von altersher gewohnt war» (S. 8). Gehalten hingegen haben sich die, die «über ein altangeschafftes und äußerst lebenskräftiges Selbstverwaltungssystem ihrer kommunalen und regionalen Unterverbände» verfügten (S. 11). Das aber ist kein Zufall, sondern entspricht einem geschichtlichen Gesetz (Kap. 26).

Es gibt zwei Arten des staatlichen Aufbaues: die von unten und die von oben her. Die erste ist die genossenschaftliche, die zweite die herrschaftliche (S. 12). Die genossenschaftliche beruht auf freiwilliger Über-einkunft und gegenseitigem Vertrauen, aber auch gegenseitigem Verantwortungsgefühl, die herrschaftliche auf einer zentralistischen Befehlsgewalt, die sich eines starken Heeres und eines straff durchorganisierten Beamtenapparates bedient. Und nur in den genossenschaftlich aufgebauten Staaten kann wahre Freiheit entstehen, weil nur dort die sittlichen Kräfte ausgebildet sind, die ein Überborden der sozialen und politischen Gegensätze verhüten. In herrschaftlichen Staatsgebilden dagegen kann auch eine nachträgliche Liberalisierung keine wurzelechte Freiheitsgesinnung schaffen, — solange sie es nämlich versäumt, den Gemeinden möglichst weitgehende Autonomie zu gewähren.

Diese geschichtlichen Lehren werden nun in sehr klarer und anregender Weise am Beispiel der aus der ureuropäischen Gemeinfreiheit hervorgegangenen, teils frei gebliebenen, teils unfrei gewordenen Staaten veranschaulicht. Es wird dargelegt, wie die einen den Herrschaftsgeist der spätromischen Militärdespotie, der überall zuerst zur Errichtung von Feudalmonarchien geführt hatte, von sich abzuschütteln vermochten, während den andern das nicht mehr oder nur noch unvollkommen gelang.

Das wichtigste Kapitel in diesem Zusammenhang aber ist das 19., das «Das große Versäumnis des Liberalismus» behandelt, — jenes Versäumnis, das eben darin bestanden habe, daß auch das «liberale» Regiment es vorzog, «die Staatsbürger fortwährend zum Befehlen und Gehorchen zu erziehen, statt zur Selbstverantwortung und zum Vertrauen» (S. 91). Und schuld daran sei vornehmlich, wie schon Werner Naf festgestellt habe, die Beibehaltung einer ausgesprochen bürokratischen Zentralisierung gewesen. Freilich habe man im Frankreich des Revolutionszeitalters den Versuch einer durchgehenden Dezentralisierung gemacht, indessen dieser Versuch sei mißlungen, weil er überstürzt unternommen worden sei: «In der rationalistischen, lebensfremden Hoffnung, neue Einrichtungen würden sofort eine neue Gesinnung schaffen, versetzte man das Land in den Zustand einer eigentlichen Verwaltungsanarchie» (S. 95). Und die Folge sei die gewesen, daß man, um Schlimmeres zu vermeiden, schleunigst wieder zum Zentralismus zurückgekehrt sei.

Gasser gesteht zu, daß es nach dieser Erfahrung so aussehen könnte, als ob es überhaupt unmöglich sei, «in einem innerlich zerrissenen, nie

zum Kollektivvertrauen erzogenen Volke» den Umbau von oben nach unten vollziehen zu wollen (S. 95). Allein das Vorbild Dänemarks scheint ihm hier doch Hoffnung zu geben: «Als einziger unter den Obrigkeitstaaten Europas war dann aber Dänemark im Zeitalter des Liberalismus (seit 1834) imstande, den Staatsaufbau schrittweise zu entbürokratisieren. Allmählich schuf sich so das kleine Reich — unter Einwirkung der schwedisch-norwegischen Staatsideale — ein umfassendes kommunales Selbstverwaltungssystem und wuchs auf diesen neuen Grundlagen zu einer im Volksvertrauen verwurzelten parlamentarischen Demokratie empor. Das moderne Dänemark hat also bewiesen: Der Umbau eines von oben her aufgebauten Staatsapparates in ein von unten her aufgebautes Gemeinwesen ist kein Ding der Unmöglichkeit» (S. 67/68).

Und darauf fußend, stellt er dann (in Kap. 29) die Richtlinien auf, nach denen «Europas Rückkehr zum kommunalen Urprinzip» bewerkstelligt werden könnte: «Um obrigkeitliche Machtstaaten inskünftig in kommunale Gesellschaftsstaaten zu verwandeln, dürfte es wenig Sinn haben, wiederum mit Parlamentarisierungsexperimenten zu beginnen. Bevor ein dezentralisierter, freiheitlich-genossenschaftlicher Unterbau geschaffen und solid verankert ist, können parlamentarische Regierungsformen die Idee der Demokratie immer nur diskreditieren. Was nötig scheint, wäre vielmehr ein halbautoritäres Regiment, ausgeübt von Männern streng demokratischer Gesinnung, die die entscheidende Bedeutung der Gemeindefreiheit erkannt haben und gewillt sind, ein durchgreifendes Entbürokratisierungs-Programm zu verwirklichen. Dabei darf man natürlich nicht so überstürzt experimentieren, wie es 1789 in Frankreich geschah (oben S. 94 ff). Statt dessen gilt es, auf dem Wege der Dezentralisation in langfristigen Zeiträumen schrittweise vorzugehen (S. 150).»

Der Verfasser ist sich, wie wir sehen, durchaus bewußt, daß dieser Weg nur langsam zu Erfolgen zu führen vermag. Jedoch angesichts der Lehren der Geschichte scheint es ihm unerlässlich, ihn zu beschreiten. Denn lediglich auf ihm können nach seiner Ansicht die sittlichen Kräfte herangebildet werden, deren die Freiheit als ihres Gegengewichtes bedarf, um nicht zur Zügellosigkeit zu werden. «Während die Freiheit in den kommunalen Staatsbildungen ein unentbehrliches Lebenselement darstellt und ordnungsfördernd wirkt, hat sie in dem ihr wesensfremden herrschaftlichen Staate notwendig ordnungszersetzenden Charakter und artet dort, wie man treffend sagte, immer wieder in ‚Fechtheit‘ aus (S. 144).»

Und von da aus gelangt der Verfasser dann zu der Erkenntnis, daß alle Sozialbegriffe, die man bisher für feste Größen gehalten habe, eigentlich doppeldeutig seien. Er spricht infolgedessen von dem «dualistischen Wesen aller Sozialbegriffe» (Kap. 28). Und er denkt dabei — abgesehen vom «Staat» selbst — vor allem an Bezeichnungen wie «Liberalismus», «Sozialismus», «Kommunismus», «Freiheit» — und ähnliche. Sie haben nach ihm einen völlig anderen Sinn, je nachdem, ob sie auf den Obrigkeitstaat oder das Gemeinwesen angewandt werden.

Diese Erkenntnis aber wird ihm nun dort von besonderer Bedeutung, wo er auf die soziale Frage zu reden kommt (Kap. 32): «Grundsätzlich bleibt es eine der wichtigsten Gegenwartaufgaben, die Mängel des kapitalistischen Wirtschaftssystems zu überwinden und den Weg zu höherer sozialer Gerechtigkeit freizumachen. Indessen bietet nur eine Welt der Gemeindefreiheit Aussichten, auf diesem Wege erfolgreich vorwärtszuschreiten. Nur wo die kollektiven Kräfte der Gesetzestreue, des Vertrauens, der Verträglichkeit einen Volkskörper zusammenhalten, sind feste sittliche Grundlagen für eine Sozialpolitik vorhanden. Zwar kann man auch in einer Welt der Gemeindeunfreiheit treffliche sozialpolitische Grundlagen erlassen; aber sie beruhen hier, wo vorab mechanische Bindungen vorherrschen, nicht auf einem einheitlichen Gemeinschaftswillen. Ja noch mehr: wo das Volk alles von der Regierungsautorität erwartet, da hängt in Wirklichkeit alle Sozialpolitik in der Luft, d. h. sie dient allzu leicht bloß als Mittel für andere Zwecke. So bedarf der obrigkeitliche Machtstaat schon deshalb eines zufriedenen Volkes, um nach außen hin stärker dazustehen. Wird freilich die soziale Gerechtigkeit für militärische Eroberungsziele angespannt, so mangelt sie aller ethischen Stützen und bleibt zur Sinnlosigkeit verurteilt. Sie ist dann nichts als eine Dienerin der Machtidee, also der Ungerechtigkeit, und droht folgerichtig jederzeit ins Gegenteil umzukippen (S. 172).»

Das alles aber sind wohl zu beachtende, weil gewissenhaft unterbaute und gründlich überlegte Sätze. Dennoch genügen sie nicht. Und sie genügen, recht überlegt, darum nicht, weil der Verfasser — sicher ein kluger, aufgeschlossener und von den besten Absichten beseelter Mann — die Verwickeltheit des Freiheitsproblems unterschätzt. Es gibt gegenwärtig nämlich nicht nur, wie er annimmt, *zwei* Freiheiten, die individuelle (die nach ihm auch in liberalistischen Obrigkeitstaaten gedeihen kann) und die politische (von der er erklärt, daß sie ausschließlich im Zeichen des Kommunalismus dauernd lebensfähig sei), sondern mindestens noch eine dritte: die soziale. Und um die gerade geht es heute in allerster Linie.

Sein Buch wäre noch vor hundert Jahren gewissermaßen die Patentlösung für alle vorhandenen Schwierigkeiten gewesen. Und insofern ist es bezeichnend, daß die Gedanken, die er in ihm vorträgt, der Hauptsache nach tatsächlich (was er gar nicht leugnet) bereits bei Alexis de Tocqueville zu finden sind («*De la démocratie en Amérique*», Brüssel 1835). Aber was damals hinreichend war, ist es jetzt eben nicht mehr.

Ist es dem Verfasser denn gar nicht aufgefallen, daß ein Mann wie Marx, dem er (S. 167) mit Recht nachsagt, er habe zwar «die Idee der genossenschaftlichen Selbstverwaltung weder für das politische noch für das wirtschaftliche Leben grundsätzlich» abgelehnt, sei «im allgemeinen aber doch sehr für das Ideal der politisch-wirtschaftlichen Großorganisation eingenommen» gewesen, — daß dieser Mann seine Beobachtungen gerade in einem der kommunalistisch aufgebauten Gemeinwesen, nämlich England, angestellt hat und trotzdem zu seinem «zentralistischen» Lösungsvorschlag gelangt ist?

Hat es ihm ferner nicht zu denken gegeben, daß der durch und durch «zentralistische» Beveridge-Plan (der seine großen Mängel haben mag) gleichfalls aus der «Welt der Gemeindefreiheit» stammt?

Und hat er schließlich die beiden Kapitel über die asiatische (30) und die russische Gemeinschaftsethik (31) umsonst geschrieben? Oder müßte er aus dem, was er sich dort erarbeitet hat, nicht die Folgerung ziehen, daß das, was gegenwärtig nottut, eben der *soziale* Fortschritt ist — und zwar in einem Maße, daß daneben alles andere für das Gefühl der Völker nahezu verschwindet (mit *Unrecht* verschwindet, das soll gern zugegeben werden)?

Und wenn nun, wie er selber sagt, die «soziale Saumseligkeit» ein Grundschaden der «anererbtens konservativen Gemeinschaftsgesinnung» ist (S. 174), — ja, kann er es dann den bösen Marxisten gar so sehr verargen, wenn sie sich am Ende doch für einen Zentralismus sozialer Prägung entscheiden, der zu schnelleren Erfolgen (wie sie gegenwärtig doch nun einmal unentbehrlich sind) zu führen verspricht?

Konkreter ausgedrückt: sieht er nicht, daß es beispielsweise einem englischen oder amerikanischen Arbeiter, der (wie es vor dem Kriege vielen gegangen ist) infolge rückständiger sozialer Verhältnisse den Hungertod vor Augen hat, *gar* nichts nützt, wenn er sich im Vollbesitz seiner politischen Freiheit befindet? Und hat er umgekehrt kein Verständnis für den deutschen Arbeiter, der sich mit seiner politischen Entrechtung notgedrungen abfand, weil er unter der Diktatur wenigstens satt zu essen bekam?

*Jedem* Staat, mag er von oben oder von unten her aufgebaut sein, droht heute — wenn vielleicht auch mehr oder weniger — die Gefahr eines Absinkens in autoritäre Herrschaftsformen, sobald die soziale Freiheit, d. h. die Freiheit, menschenwürdig zu leben, in ihm unterhöhlt wird. Und es zeugt von einem bedenklich falschen Sicherheitsgefühl, zu glauben, daß der ererbte Kommunalismus ein ausreichender Schutz dagegen sei. Soziale Verständnislosigkeit ist im kommunalen Staat genau so gut möglich wie im Obrigkeitstaat, — und sie hat auch genau dieselben Folgen. Denn das Hemd liegt einem näher als der Rock.

Es könnte sein, daß der Verfasser noch einmal eine böse Enttäuschung erlebte. Oder meinte er wirklich, daß die Nachkriegswelt um eine sozialistische Planwirtschaft herumkommen werde? Und hofft er, diese mit dem kommunalen Prinzip vereinigen zu können? Es wäre grundwichtig gewesen, gerade darüber etwas von ihm zu hören. Aber hier verstummt er. Und das ist außerordentlich schade.

Es ist darum so schade, weil, um es zu wiederholen, sein Buch manche wertvolle Einsicht enthält, an der auch der Sozialist nicht gleichgültig vorübergehen darf. Der Schreibende vermißt sich auch gar nicht, es von irgendeinem dogmatischen Standpunkt aus «abzutun». Er erkennt vielmehr an, daß es trotz einer gewissen Trockenheit und Schwerfälligkeit der Form auf sorgfältige Beachtung Anspruch hat (viel mehr jedenfalls als die glänzend geschriebene, aber im ganzen doch ziemlich unsolide «Wirtschaftskrise der Gegenwart» von Wilhelm Röpke, die der Verfas-

ser gelegentlich mit Beifall erwähnt). Und er empfiehlt es deswegen zu angelegentlichem Studium. Jedoch er ist freilich überzeugt, daß die allgemeine Lage schon weit über den Punkt hinausgewachsen ist, wo die «Rettung Europas» durch bloße Befolgung der hier gegebenen Ratschläge denkbar gewesen wäre. Und deshalb kann er nur dazu auffordern, diese Ratschläge als gedankliches Rohmaterial für gegenwartsnähere Überlegungen zu verwenden. Denn das scheinen sie ihm allerdings in hohem Maße zu verdienen.

nn.

---

## Französische Zukunftsprogramme

Von Walter Gyßling

Mit der steigenden Bedeutung, die das kämpfende Frankreich in Nordafrika und die mit ihm aufs engste verknüpfte Widerstandsbewegung gewonnen haben, hat sich im Verein mit der nun auch in Frankreich lebhafter gewordenen Diskussion über die Nachkriegsprobleme das Interesse der Frage zugewandt, wie sich diese französische Widerstandsbewegung eigentlich den Aufbau des neuen Frankreich vorstellt. Bezeichnenderweise verwendet sie ja gern den Ausdruck «Vierte Republik», die das kommende Frankreich deutlich vom autoritären «Etat Français» Pétains wie von der «Dritten Republik» der Vorkriegszeit abgrenzt. Es soll also offenbar etwas Neues geschaffen werden, ein Frankreich ganz anderer Struktur; der nationalen Befreiung soll eine grundstürzende Revolution folgen, wo nicht gleich Hand in Hand mit ihr gehen. Darüber scheint sich, wenigstens nach den Zeugnissen ihrer illegalen Literatur, die gesamte französische Widerstandsbewegung einig zu sein, und warum das so ist, warum die ökonomische wie die politische Entwicklung in Frankreich ein eindeutig revolutionäres Bewußtsein bei den französischen Volksmassen erzeugt hat, das haben wir bei früherer Gelegenheit eingehend dargetan<sup>1</sup>. Was heute zur Debatte steht, ist nicht mehr die revolutionäre Entschlossenheit des französischen Volkes überhaupt, sondern das sind die Zielsetzungen der Widerstandsbewegung, soweit sie über die Grundforderung der nationalen Befreiung hinausreichen. Angesichts der verschiedenen Strömungen, aus denen sich diese Bewegung formiert hat, angesichts der Tatsache, daß in ihr Sozialisten, Kommunisten, Radikale, Gewerkschafter, Linkskatholiken, konservativ gestimmte Patrioten zur Befreiung Frankreichs zusammenwirken, konnte man sich auf ein reichlich buntes Bukett von Zukunftsprogrammen gefaßt machen, so daß es – wenigstens für Nichtmarxisten, die den vereinheitlichenden Einfluß der Produktionsverhältnisse und des gesamten gesellschaftlichen Seins auf die Bildung des Bewußtseins der französischen Volksmassen erkennen – fast überraschend wirkt, wenn heute an Hand der illegalen Literatur und anderer für die französische Widerstandsbewegung maßgeblicher Auslassungen festgestellt werden

---

<sup>1</sup> Vgl. den Aufsatz «Was wird aus Frankreich?» im Augustheft 1943 der «Roten Revue» (22. Jahrgang, Heft 11).